



# Auditbericht

zu den

**Vor-Ort-Audits der 8. Stichprobe**

**2012**

**Programme for the Endorsement of Forest  
Certification Schemes - PEFC**

in der

**Region  
Schleswig-Holstein und Hamburg**

**IC-Verfahrensnummer: 1893153**  
**Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.: 1930124**

## Flächengewichtete Kontrollstichprobe

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 8. Kontrollstichprobe 2012 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Schleswig-Holstein und Hamburg gewonnen wurden. Durch die Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Betrieben wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der PEFC-Standards und die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität überprüft.

Die Durchführung der Audits lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung (PEFC D 2002:2009) ab.

Die ausgelosten Forstbetriebe wurden in der Zeit vom 20. März bis zum 29. März 2012 auditiert.

#### 1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH. akkreditiert bei der DAkkS nach D-ZE-14458-01-00 für PEFC.

#### 1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.

#### 1.4. Grundlegende Dokumente

- |               |  |
|---------------|--|
| PEFC          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technisches Dokument PEFC D 0001:2009<br/>Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland<br/>(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)</li> <li>- Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009<br/>Anleitung zu den Vor-Ort-Audits<br/>(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)</li> <li>- PEFC-Standards für Deutschland PEFC D 1002:2009<br/>(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten am 01.01.2011)</li> </ul> |
| LGA InterCert | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Checkliste</li> <li>- Vorabfragebogen Flächenstichprobe</li> <li>- Feststellungsbericht PEFC</li> </ul>   |

## 2. Teilnehmende Fläche

### 2.1. Gesamtfläche

Zum Zeitpunkt der Auslosung im Januar 2012 waren in der Region Schleswig-Holstein und Hamburg 27 Betriebe mit 65.564 ha Waldfläche nach PEFC für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald	49.540 ha
Privatwald	7.902 ha
Forstbetriebsgemeinschaften	8.122 ha

Im zurückliegenden Zeitraum ist die zertifizierte Waldfläche um 3.465 ha gestiegen.

## 2.2. Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe

- Stichprobenumfang 5 Forstbetriebe

Im Zuge der Stichprobenermittlung wurde ein Betrieb nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 zurückgelegt. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) und zwei weitere Forstbetriebe waren zum wiederholten Mal Teil der jährlich stattfindenden Kontrollstichprobe.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigefügt.

## 2.3. Ausgeloste Stichprobenfläche

- 7.029 ha Waldfläche (=10,7 %)

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald (Förstereien)	1 (3)	4.400 ha	1.349 ha	1.539 ha
Privatwald	3	1.736 ha	69 ha	1.239 ha
FBG	1	893 ha		
Summe	5	7.029 ha		

### 3. Systemstabilität

#### 3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Zertifizierung nach PEFC, insbesondere die Funktion des regionalen Waldberichts, die Vor-Ort-Auditierung und die Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe, ist den zertifizierten Betrieben in der Region Schleswig-Holstein und Hamburg inhaltlich bekannt. Insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der Waldbesitzer, die in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind, bleibt die Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität sowie der Inhalte der PEFC Standards eine Daueraufgabe für die Verantwortlichen in der Region und in den Forstlichen Zusammenschlüssen.

Die zurückliegende Kontrollstichprobe zeigt, dass die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region greifen und dass sich der Informationsstand der an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer stetig verbessert.

#### 3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Für interessierte Kreise besteht die Möglichkeit, auf Anfrage bei den ausgelosten Forstbetrieben, an den Vor-Ort-Audits teilzunehmen. Entsprechende Informationen über die Audittermine hat die regionale Arbeitsgruppe im Vorfeld der Audits erteilt.

Einzelne Waldbesitzer, die selber nicht zertifiziert sind, haben die Chance genutzt an einem Audit teilzunehmen, um sich ein Bild von den Anforderungen der Zertifizierung sowie dem Auditablauf zu machen. Eine Teilnahme durch Vertreter weiterer interessierter Kreise ist in der diesjährigen Kontrollstichprobe nicht angezeigt. Erfreulich rege ist wiederholt die Teilnahme von Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg.

Darüberhinaus hat die regionale Arbeitsgruppe im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit die örtliche Presse über die anstehende Kontrollstichprobe informiert. In zwei Forstbetrieben hat die regionale Presse über die Vor-Ort-Audits der diesjährigen Kontrollstichprobe berichtet.

### 3.3. Tätigkeiten der rAG und der Zertifizierungsstelle

Hinweis zur 7. Kontrollstichprobe 2011

Alle eingeforderten Stellungnahmen der zurückliegenden Kontrollstichprobe 2010 sind fristgemäß eingegangen. Entsprechende Nachweise zur Einhaltung der PEFC Standards wurden durch die Betriebsleiter/Eigentümer erbracht.

### Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit

#### 3.4. Ergebnisse 2012

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen. Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung – **H**, Nebenabweichung - **N** sowie Verbesserungspotenzial – **V** in der Tabelle enthalten (PEFC D 2002:2009/3.3).

Standard	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.1	all. Information zur Zertifizierung (PEFC Standards)	1	1		
0.4	gesetzliche Anforderungen (Zäune, Wegebaumaterial)	1		1	
1.1	aktueller Bewirtschaftungsplan	1		1	
2.7	Funktionsfähigkeit der Rückegassen / i.V.m 2.5 flächige Befahrung	1		1	
2.8	Befahrung zusätzlich zur Holzernte	1	1		
3.3	Sicherung einer angemessenen Pflege	1	1		
4.4	Saat- u. Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft	3	3		
4.10	Betriebspläne beinhalten Biotopholzmanagement	2	2		
4.11	angepasste Wildstände	5	5		
5.5	Verwendung biologisch abbaubarer Kettenhaftöle	1		1	
6.2	Inhalt Selbstwerber-Merkblatt	1	1		
6.4	Einsatz zertifizierter Dienstleistungs- u. Lohnunternehmer	4	4		
6.5	UVV / unsachgemässe Fälltechnik	4		4	
6.5	UVV / private Selbstwerber (unvollst. PSA, unsachgem. Fälltechnik)	3		3	
<b>Summe</b>		<b>29</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	

Von den insgesamt 29 Feststellungen wurden 62 % als Verbesserungspotenzial und 38 % als Nebenabweichung eingestuft.

#### 4.1.1. Verbesserungspotenzial

Verbesserungspotenzial liegt vor, wenn von einem Standard zwar nicht abgewichen wurde, seine Einhaltung jedoch hätte optimiert werden können.

Zu folgenden PEFC-Standards wurde mehrfach Optimierungspotenzial in den Forstbetrieben aufgezeigt.

- **Std. 4.4. Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft, soweit es am Markt verfügbar ist:** Die Überprüfbarkeit der Herkunft wird durch ein von PEFC anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF, FFV, kontr. Lohnanzucht) sichergestellt (PEFC D 2007:2010 Anerkennung Herkunftsprüfung). Insbesondere die Nachfrage entsprechenden Pflanzguts am Markt kann von den zertifizierten Forstbetrieben verbessert werden.
- **Std 4.10. Biotopholz. Betriebspläne beinhalten auch die Thematik Biotopholz im Wald:** Größere Forstbetriebe mit eigenem Bewirtschaftungsplan ergänzen rechtzeitig ihre Betriebspläne hinsichtlich der Thematik „Biotopholz im Wald“.
- **Std. 4.11. Nicht-Angepasste Wildstände:** Diese Erkenntnisse entsprechen den Ergebnissen der zurückliegenden Kontrollstichproben. Es ist nach wie vor festzustellen, dass in einzelnen Waldorten eine natürliche Waldverjüngung gar nicht oder nur sehr stark eingeschränkt möglich ist. Sind die ergriffenen Maßnahmen des Waldbesitzers jedoch ausreichend, werden die Feststellungen als Verbesserungspotenzial beurteilt.
- **Std. 6.4. Einsatz zertifizierter Unternehmer:** Es werden in der Waldarbeit - bei örtlicher Verfügbarkeit und ab 2014 generell - nur zertifizierte Unternehmer (*ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat*) eingesetzt. Die Forstbetriebe sollen sich einen Überblick über zertifizierte Unternehmer verschaffen und vor der Auftragsvergabe deren Verfügbarkeit für die forstliche Tätigkeit überprüfen.

#### 4.1.2. Nebenabweichungen

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung in den Feststellungsberichten dokumentiert.

- **Gesetzliche und andere Anforderungen:** Verwendung von nicht ordnungsgemäßem Material zur Befestigung der Rückegassen, Müllablagerung im Wald, Abbau nicht ordnungsgemäßer alter Zäune.
- **Std. 1.1. Bewirtschaftungspläne:** Abgelaufenes Betriebsgutachten (Forstbetrieb > 100 ha).
- **Std. 2.7. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen als Widerlager wird sichergestellt:** i.V.m. Standard 2.5 Flächige Befahrung. Rückegassen zeigen eine sehr starke Gleisbildung, so dass eine dauerhafte Nutzung der angelegten Rückegassen mit der eingesetzten Technik nicht gewährleistet ist. Als Konsequenz wurden im Zuge der Holzurückung weitere Rückegassen angelegt.
- **Std. 5.5. Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhafttölen:** Fehlendes biologisch schnell abbaubares Kettenhaftöl beim Motorsägeneinsatz durch einen Selbstwerber.
- **Std. 6.5. Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** In insgesamt vier Forstbetrieben wurde nicht UVV-konforme Fälltechnik (zu geringe bzw. fehlende Bruchleiste/fehlende Bruchstufe) durch eingesetzte Unternehmer oder durch forstbetriebseigene Forstwirte festgestellt.
- **Std. 6.5. Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Nicht UVV-konforme Fälltechnik (fehlende Bruchleiste/fehlende Bruchstufe) durch eingesetzte Selbstwerber.
- **Std. 6.5. Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Ein Selbstwerber wurde mit einer unvollständigen persönlichen Schutzausrüstung angetroffen.

### 3.5. Korrekturmaßnahmen

Zu den formulierten Nebenabweichungen wurden mit den Forstbetrieben Korrekturmaßnahmen vereinbart, die eine Fortsetzung bzw. eine Wiederholung ausschließen sollen.

1. Dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen als Widerlager:  
Eine dauerhafte Nutzung der angelegten Rückegassen ist sicherzustellen. Es sind alle planerischen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen vor Ort.
2. UVV-konforme Fälltechnik privater Selbstwerber  
Die eingesetzten Selbstwerber verfügen über die entsprechende Qualifikation stehendes Holz fachgerecht zu fällen. Alternative Möglichkeiten der Brennholzbereitstellung werden abgewogen. Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen vor Ort.

In vier Fällen wurden schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern zu folgenden Themen eingefordert.

1. Gesetzliche und andere Anforderungen:  
Nicht ordnungsgemäßes Material zur Befestigung der Rückegassen, Müllablagerung im Wald und nicht ordnungsgemäße alte Zäune sind zu entfernen.
2. Bewirtschaftungspläne:  
Das abgelaufene Betriebsgutachten ist neu zu erstellen.
3. UVV-konforme Fälltechnik:  
Die Betriebe müssen eine uvv-konforme Fälltechnik (Bruchleiste/Bruchstufe) sicherstellen. In Kenntnissetzen und Schulungen der betroffenen Unternehmer bzw. der betriebseigenen Forstwirte.

Für die Korrekturmaßnahmen, sowie die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart. Die durchgeführten Maßnahmen sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen für einige der Korrekturmaßnahmen die schriftlichen Stellungnahmen bereits fristgerecht vor. Die durchgeführten Maßnahmen sind dokumentiert. Für weitere Korrekturen sowie die schriftlichen Stellungnahmen sind die Fristen noch nicht abgelaufen.

Hauptabweichungen und ein Entzug von Teilnehmerurkunden waren in der Kontrollstichprobe 2012 nicht angezeigt.

#### **4. Umsetzung des Potenzials**

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die LGA InterCert GmbH als Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Massnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

## Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Schleswig-Holstein und Hamburg ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1893153 bleibt unberührt.

Nürnberg, 30.03.2012

Gez.

---

Niels Plusczyk  
Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
Fachbegutachter

**Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2012:**

<b>Waldbesitzer</b>	<b>Waldbesitzart</b>	<b>zertifizierte Waldfläche</b>
FBG Hohenwestedt	Forstlicher Zusammen- schluss	893 ha
Forstbetrieb Testdorf	Privatwald	428 ha
Forstbetrieb Rixdorf	Privatwald	1239 ha
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ostenfeld	Privatwald	69 ha
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)	Staatswald	50.028 ha